



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2020/1636

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 27.05.2020

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

### Übernahme des Betriebs der Kreiskliniken Kassel GmbH durch den Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020		öffentlich
Ausschuss für Soziales	18.06.2020		öffentlich
Kreistag	22.06.2020		öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Basis des Kreistagsbeschlusses vom 19. September 2019 und des mit der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) und der Stadt Kassel vereinbarten Eckpunktepapiers vom 1. April 2020 beschließt der Kreistag die Übernahme des Betriebs der Kreiskliniken Kassel GmbH in den Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel zum 1. August 2020. Einige Anlagen zum beigefügten Kaufvertrag können zum Teil erst nach Betriebsübergang erstellt werden. Diese Anlagen werden dem Kreistag nach Vorliegen übersandt. Die Anlagen haben keine Auswirkungen auf die nachstehenden Kernpunkte der Betriebsübernahme.

Die Kernpunkte der Betriebsübernahme lauten:

1. Der Landkreis Kassel kauft den Betrieb der Kreiskliniken Kassel GmbH (KKK) für 2,4 Mio. Euro (Asset-Deal). Asset-Deal bedeutet, dass nicht das ganze Unternehmen KKK gekauft wird, sondern „nur“ der Kauf aller zum Unternehmen gehörenden Wirtschaftsgüter, einschließlich der dazugehörenden Arbeits-, Vertrags- und anderen Rechtsverhältnisse. Diese Inhalte werden im Asset-Deal-Kaufvertrag erfasst; es findet eine Übertragung vom bisherigen Inhaber auf den Käufer statt. Um einen Eindruck über den Umfang des Asset-Deals zu geben: Gemäß Jahresabschluss 2019 der KKK hat die Gesellschaft im Jahr 2019 einen Umsatz von 33,87 Mio. Euro erzielt.

Grundlage des Kaufpreises ist der vorläufige Jahresabschluss 2019 der KKK und die darin enthaltenen und im Eckpunktepapier aufgeführten Assets. Auf der Basis des Zwischenabschlusses der KKK zum Vollzugstag und sich eventuell ergebender Änderungen in den Assets kann der Kaufpreis noch Anpassungen unterliegen, wie im Eckpunktepapier bereits dargestellt. Der Landkreis Kassel übernimmt ein negatives Betriebsergebnis bis zum Vollzugstag der KKK bis zu einer Gesamthöhe von 2,9 Mio. Euro (inkl. des Monats Juli 2020). Der Landkreis Kassel verkauft die von ihm gehaltenen 8.108 GNH-Aktien, die einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von 8.108 Euro und eine Beteiligung von ca. 7,5% an der GNH vermitteln, an die Stadt Kassel oder einen von dieser benannten Dritten zum Preis von 700.000 Euro. Für die Beratung während des Übergangsprozesses und des Rechtsstreits mit der GNH werden nach Abschluss des Übergangsprozesses Kosten in Höhe von bis zu 800.000 Euro angefallen sein. Für das operative Geschäft der beiden Kreiskliniken strebt der Eigenbetrieb Kliniken eine Begrenzung des Defizits von bis zu 2 Mio. Euro jährlich für die Jahre 2021-2023 an. Abschreibungen u. ä. bleiben davon unberührt.

Der Eigenbetrieb Kliniken nutzt auch nach dem Betriebsübergang für eine Übergangszeit Dienstleistungen der GNH. Die Dauer der Übergangszeit richtet sich nach dem Bedarf für die jeweilige Dienstleistung. Es wird angestrebt, diese Dienstleistungen nur solange zu nutzen, bis eine eigenständige Leistungserbringung durch den Eigenbetrieb und/oder den Landkreis und/oder Partnern für den Betrieb der beiden Krankenhausstandorte möglich und sinnvoll ist.

2. Die Kosten für die Dienstleistungen werden sich für die Gesamtzeit der Bezugsdauer auf rund 3,5 Mio. Euro belaufen und entsprechen dem bisherigen durch die KKK an die GNH geleisteten Betrag für in Anspruch genommene GNH-Dienstleistungen (GNH-Umlage) zuzüglich der für die Anpassung des Krankenhausinformationssystems anfallenden Aufwendungen. Dieser Betrag wird sich je nach Laufzeit der Dienstleistungen schrittweise verändern. Eine deutliche Verringerung dieser Kosten wird angestrebt.
3. Der Betrieb der beiden Kreiskliniken in Hofgeismar und Wolfhagen erfolgt durch den Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel. Die Satzung und die Geschäftsordnung des Eigenbetriebs werden entsprechend angepasst. Für den Eigenbetrieb wird durch den Kreisausschuss ein neuer Betriebsleiter berufen. Die bisherige Betriebsleiterin wird vom Kreisausschuss abberufen.
4. Der Fachbereich Immobilienmanagement des Landkreises übernimmt als neue Aufgabe die bauliche Betreuung der beiden Krankenhausstandorte, die kaufmännische Verwaltung der Immobilien sowie alle Miet- und Kaufvertragsangelegenheiten für die Kreiskliniken. Die Kosten für diese durch den Landkreis Kassel erbrachte Dienstleistungen werden ihm vom Eigenbetrieb Kliniken erstattet.  
Die Einbindung der Kreisgremien für die Steuerung des Klinikbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes.
5. Der Leiter des Eigenbetriebs Kliniken nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Sozialausschusses des Kreistages teil, um so den Informationsfluss über die Entwicklung der Kreiskliniken für die Mitglieder des Kreistags sicherzustellen. Im Zuge der Anpassung der Satzung des Eigenbetriebs Kliniken wird die Zahl der sachkundigen Einwohner/innen von zwei auf vier erhöht. Bei der Berufung dieser weiteren sach-

kundigen Einwohner/innen ist anzustreben, dass die beiden Krankenhausstandorte in der Betriebskommission vertreten sind.

Durch die Übernahme der Beschäftigten der KKK nach § 613a BGB bzw. der in den beiden Kliniken tätigen Mitarbeiter/innen wird für den Eigenbetrieb ein Personalrat notwendig, der im zweiten Halbjahr 2020 durch die Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebs gewählt wird.

Bis zur Wahl der neuen Personalvertretung ist der bisherige Betriebsrat der KKK im gesetzlichen Rahmen (Bindungswirkung) weiter zuständig. In der Übergangszeit bis zur Neuwahl einer Personalvertretung für den Eigenbetrieb nehmen bis zu drei Mitglieder des bisherigen Betriebsrats der KKK an den Sitzungen der Betriebskommission teil.

6. Für beide Standorte werden in Kooperation mit den Beschäftigten und der Betriebskommission sowie der an einer Zusammenarbeit interessierten Partner AGAPLESION gAG und Evangelisches Krankenhaus Gesundbrunnen gGmbH Hofgeismar medizinische Konzepte erarbeitet, die das jetzige medizinische Angebot so ergänzen bzw. verändern, dass es beide Krankenhausstandorte langfristig sichert. Eine Zusammenarbeit der beiden Kliniken ist dabei anzustreben. Bis zur Beschlussfassung des Kreistages über die medizinischen Konzepte werden beide Krankenhäuser in ihrer bisherigen Form bzw. in der Form vor dem 21. Februar 2020 (Wolfhagen) weiter geführt. Die jeweiligen medizinischen Konzepte sollen spätestens Ende 2021 fertiggestellt sein.
7. Am Standort Wolfhagen wird das gemäß dem Brandschutzgutachten vom 27. Januar 2020 und der entsprechenden Baugenehmigung abzuwickelnde Sanierungsprogramm umgesetzt. Die Ergebnisse des medizinischen Konzepts fließen in die mittel- und langfristig (innerhalb der nächsten fünf Jahre) zu erfolgenden Sanierungsmaßnahmen ein. Das medizinische Konzept für den Standort Hofgeismar ist Basis der Planungen für den Neubau eines Krankenhauses. Hier wird eine enge Kooperation mit der Evangelischen Krankenhaus Gesundbrunnen gGmbH angestrebt.
8. Der Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel wird sich verstärkt darum bemühen, mit Kliniken in der Region Kassel sowie niedergelassenen Ärzten zusammenzuarbeiten. Über die bereits vorhandenen Belegärzte hinaus, soll versucht werden, weitere Ärzte zu gewinnen, die an den Krankenhausstandorten operieren, um so einen Beitrag zur besseren Verankerung der Kliniken in der Region zu leisten.
9. Der Beschluss des Kreistages, dass in jeder Sitzung des Kreistags über aktuelle Entwicklungen in den Kreiskliniken zu berichten ist, bleibt bis zur Aufhebung des Beschlusses durch den Kreistag wirksam.
10. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

## **Begründung:**

In seiner Sitzung am 19. September 2019 hat der Kreistag u.a. beschlossen, dass der Kreisausschuss beauftragt wird, dem Kreistag bis zu vorletzten Sitzung des Jahres 2020 ein Konzept zur Sicherstellung des Versorgungsauftrages im Bereich Krankenhäuser durch den Landkreis selbst oder in Zusammenarbeit mit möglichen Partnern vorzulegen. Im Konzept sind insbesondere die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen darzustellen; inklusive des Szenarios „Fortführung des Standortes Wolfhagen als Krankenhaus“. Wie bereits bei der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses zum Eckpunktepapier verdeutlicht, ist eine Absicherung des stationären Krankenhausstandorts Wolfhagen und eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Krankenhausstandorts Hofgeismar nur dann möglich, wenn der Landkreis selbst wieder beide Krankenhausstandorte steuern kann. Mit der GNH, und der Stadt Kassel wurde daher der Rückkauf des Betriebs der Kreiskliniken in Hofgeismar und Wolfhagen und die Veräußerung der Anteile des Landkreises an der GNH an die Stadt Kassel vereinbart. Der Haupt- und Finanzausschuss hat im Nachgang an seine den Beschluss vorbereitende Telefonkonferenz vom 30. März 2020 dem Eckpunktepapier im Umlaufverfahren zugestimmt.

Ursprünglich war vorgesehen, die Übernahme des Klinikbetriebs zum 1. Juli 2020 zu vollziehen. Die Übernahme findet in Abstimmung mit der GNH und der Stadt Kassel nun mehr zum 1. August 2020 statt, da vor der Übernahme die fusionsrechtliche Zustimmung des Bundeskartellamts vorliegen muss. Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat das Bundeskartellamt für alle Anträge dieser Art, die im Mai 2020 eingegangen sind, statt des bisherigen einen Monats zur Prüfung jetzt zwei Monate zur Prüfung zur Verfügung. Außerdem übernimmt der Landkreis zur Weiterführung des Betriebs der Kreiskliniken das Krankenhausinformationssystem (KIS) der KKK; dieses KIS ist aktuell eng verflochten mit dem KIS der GNH. Deshalb ist der Migrationsprozess sehr aufwendig und die Umsetzung bedarf eines längeren Zeitraumes. Mit der GNH wurde vereinbart, dass für den Eigenbetrieb Kliniken eine entsprechende Möglichkeit geschaffen wird, das KIS für einen begrenzten Zeitraum weiter zu nutzen, ohne dass die GNH Zugriff auf die Betriebsunterlagen des Eigenbetriebs hat und ohne dass der Eigenbetrieb Zugriff auf die Betriebsunterlagen der GNH erhält.

Der Zugriff auf bisherige Daten von Patienten der KKK wird unter Beachtung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorgaben sichergestellt.

Die Übernahme des Betriebs der KKK erfolgt im Weg eines Asset-Deals. Dies bedeutet, dass der Landkreis alle für den Betrieb der Kreiskliniken notwendigen Betriebsinhalte übernimmt, ohne finanzielle Altlasten, die noch bei der KKK vorhanden sein könnten. Entgegen der ursprünglichen Absicht geht der Betrieb der KKK im Ganzen auf den Eigenbetrieb Kliniken über. Dies hat eine Vielzahl von Vorteilen für die Abwicklung des Betriebsübergangs – insbesondere die Abrechnung mit den Kostenträgern im Gesundheitswesen.

Für den Standort Hofgeismar ist geplant, nach einer Übergangszeit den Betrieb des Krankenhauses zusammen mit der AGAPLESION gAG und der Evangelischen Krankenhaus Gesundbrunnen gGmbH zu führen. Die AGAPLESION gAG wäre dann Mehrheitsgesellschafterin einer neu zu gründenden gGmbH. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es für die Klinik Wolfhagen die Zusage der AGAPLESION gAG, über die Diakonie Kliniken Kassel die Betriebsführung zu unterstützen.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Vertrag mit der KKK haben, ist ein Betriebsübergang nach § 613a Bürgerliches Gesetzbuch vorgesehen. Durch den Übergang

des Betriebs der KKK in den Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel bleiben für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKK die Regelungen des TVöD erhalten.

Die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter/innen, die einen Arbeitsvertrag mit der GNH oder mit der ökomed GmbH besitzen und an den Kreiskliniken in Hofgeismar und Wolfhagen arbeiten, werden von der GNH in Beschäftigungsverhältnisse mit der KKK umgewandelt, so dass auch diese Mitarbeiter/innen vom Betriebsübergang nach § 613a BGB auf den Landkreis Kassel erfasst werden.

Die im Zuge des Betriebsübergangs in den Eigenbetrieb Kliniken übergehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach dem Übergang nach den gleichen Regelungen des TVöD bezahlt, wie vorher. Gleiches gilt für die Regelungen zur Zusatzversorgung und die jetzigen Eingruppierungen. Die unbefristeten Arbeitsverträge bleiben weiter unbefristet und die befristeten Verträge werden in einem ersten Zug befristet übernommen. Bei den befristeten Verträgen wird nach der Betriebsübernahme in jedem Einzelfall der Befristungsgrund und die Notwendigkeit der Beschäftigung über die jetzige Befristung hinaus geprüft, um dann eine Entscheidung über die Entfristung treffen zu können. Das Interesse des Eigenbetriebs ist es, die Mitarbeiter/innen, die für den Betrieb der Krankenhäuser notwendig sind auch unbefristet an sich zu binden.

Das vorhandene Arbeitszeitmodell und die Arbeitszeiterfassung in den Kreiskliniken werden nicht geändert; es sei denn, dass es eine diesbezügliche Initiative seitens der Mitarbeiter/innen gibt, über die dann verhandelt werden kann.

Für beide Krankenhäuser sollen nach der Betriebsübernahme medizinische Konzepte entwickelt werden, die eine dauerhafte Sicherung eines stationären Angebots ermöglichen.

Bis dahin wird an beiden Standorten das jetzige medizinische Angebot (inkl. Geburtshilfe in Hofgeismar) bzw. das medizinische Angebot vor der Schließung des stationären Betriebs in Wolfhagen wieder in vollem Umfang aufgenommen, sofern das dafür benötigte Personal zur Verfügung steht.

Im Bereich Fort- und Weiterbildung wird das bisherige Angebot aufrechterhalten und nach den Bedarfen der jeweiligen Stationen ausgebaut bzw. angepasst. Bereits zugesagte Fort- und Weiterbildungen werden nicht angetastet. Die Zusagen für die für den 1. Oktober 2020 eingestellten Auszubildenden werden ohne Änderung übernommen. Für die Kooperation mit den entsprechenden Krankenpflegeschulen werden die laufenden Verträge nicht gekündigt. Falls sich in der Folge andere Optionen ergeben, die für die Abwicklung der Ausbildung für alle Beteiligten sinnvoller sind, werden diese genutzt.

Um einen möglichst reibungslosen Übergang des Krankenhausbetriebs zu ermöglichen, wurden mit der GNH eine Reihe von Dienstleistungen vereinbart, die je nach Art und Umfang der Dienstleistung für bestimmte Zeiträume weiter genutzt werden (siehe Anlage Dienstleistungsübersicht).

Im Bereich Datenschutz für die Patientenakten werden die gesetzlichen Regelungen erfüllt. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Mitarbeiterakten.

Der Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel wird für den Betrieb der Krankenhäuser mit kompetenten und leistungsstarken Partnern zusammenarbeiten, die die notwendige Expertise bei der Führung von Krankenhäusern mitbringen. Nach dem Betriebsübergang werden die Gespräche mit der AGAPLESION Gruppe (u.a. Diakonie-Kliniken Kassel) und dem Evangelischen Krankenhaus Gesundbrunnen in Hofgeismar vertieft. Ein Ergebnis dieser Gespräche soll sein, dass nach einer entsprechenden vertraglichen Einigung der Krankenhausbetrieb in Hofgeismar in eine neu zu gründende gGmbH übergehen soll. Die-

ser Übergang soll spätestens zum Zeitpunkt der Eröffnung des neuen Krankenhauses in Hofgeismar erfolgen. Für die Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebs Kliniken wird bei einem solchen Betriebsübergang eine Besitzstandswahrung verhandelt. Mit den beiden genannten Partnern werden parallel zur Erstellung des medizinischen Konzepts auch die Planungen für den Neubau eines Krankenhauses in Hofgeismar weitervorangetrieben. Für den Standort Wolfhagen werden nach dem vorliegenden Brandschutzkonzept und der erteilten Baugenehmigung schrittweise die erforderlichen Brandschutzanforderungen erfüllt.

**Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2020 (Vorlagen Nr. 2020/1655) mit dieser Thematik befasst und dem Kreistag o. g. Beschlussfassung empfohlen.**

**Die Änderungen gegenüber der vorab versandten Vorlage sind durch Unterstreichung hervorgehoben.**

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

2020\_1636 Anlage 1  
2020\_1636 Anlage 2  
2020\_1636 Anlage 3  
2020\_1636 Anlage 4

**Anlagenbeschreibung**

**Anlage 1:** Kaufvertrag/

**Anlage 2:** Eckpunktepapier

**Anlage 3 :** Übersicht über Dienstleistungsbedarfe mit jeweiliger Laufzeit

**Anlage 4 :** Vorabvorlage (liegt Ihnen vor)